

Der Bürgermeister

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie ganz herzlich zur 14. Tagung des Stadtrates der Stadt Falkenstein/Vogtl.

am Donnerstag, den 18. Dezember 2025, um 18.00 Uhr

in den Ratssaal des Rathauses der Stadt Falkenstein/Vogtl.,
Willy-Rudert-Platz 1, 08223 Falkenstein/Vogtl.

einladen.

Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Bestätigung der Tagesordnung
6. Benennung von zwei Stadträten zur Protokollunterzeichnung
7. Protokollbestätigung öffentlicher Teil vom 20.11.2025
 - 7.1. Aussprache
 - 7.2. Beschlussfassung
8. Finanzangelegenheit – überplanmäßige Ausgaben Haushaltsjahr 2025
 - 8.1. Aussprache
 - 8.2. Beschlussfassung
9. Finanzangelegenheit – Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2026
 - 9.1. Aussprache
 - 9.2. Beschlussfassung
10. Änderung Maßnahmenliste EFRE
 - 10.1. Aussprache
 - 10.2. Beschlussfassung
11. Beteiligungsbericht der Stadt Falkenstein/Vogtl. für das Geschäftsjahr 2024
 - 11.1. Aussprache
 - 11.2. Beschlussfassung
12. Berufung des Wehrleiters und des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Oberlauterbach sowie eines Mitgliedes in den Gemeindefeuerwehrausschuss
 - 12.1. Aussprache
 - 12.2. Beschlussfassung

13. Regionales Einzelhandelskonzept für den Mittelzentralen Städteverbund 2025
- 13.1. Aussprache
- 13.2. Beschlussfassung
14. Finanzangelegenheit – Annahme von Spenden
- 14.1. Aussprache
- 14.2. Beschlussfassung
15. Bürgerpreis 2025
- 15.1. Aussprache
- 15.2. Beschlussfassung
16. Eingänge und Anfragen

Die Preisverleihung des Bürgerpreises findet im Anschluss der Tagung im Bürgersaal des Rathauses statt, um dieser Ehrung einen würdigen und festlichen Rahmen zu verleihen.

Mit freundlichen Grüßen



Marco Siegemund
Bürgermeister

Falkenstein/Vogtl., den 11.12.2025

Hinweis: Die zur Sitzung notwendigen Unterlagen stehen den Stadträten im digitalen Sitzungsdienst zur Verfügung.

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Finanzangelegenheit – überplanmäßige Ausgaben
Haushaltsjahr 2025

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt für das Jahr 2025 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 17.780,00 EUR, die durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert werden.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	Nö.	Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
				gesetzliche Anzahl	Anw.	Ja	Nein	Enthalt.	Befang.
Stadtrat	18.12.2025	X		17 + 1 (18 Sitze, davon 1 Sitz unbesetzt)					
Hauptausschuss	04.12.2025		X						
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschafts- ausschuss									


Marco Siegemund
Bürgermeister

Sachverhalt:**281003.427100 Kulturpflege und Veranstaltungen – Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen**

Für die Kulturpflege und Veranstaltungen entstehen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 17.780,00 EUR.

Die Mehrausgaben resultieren aus zusätzlichen Übernahmen von Musikgestaltungen und weiteren zusätzlichen künstlerischen Angeboten, welche die städtischen Veranstaltungen inhaltlich aufwerteten.

Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 17.780,00 EUR werden durch die Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt für das Jahr 2025 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 17.780,00 EUR, die durch die Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert werden.

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Finanzangelegenheit – Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2026

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Übertragung der für das Haushaltsjahr 2025 verfügbaren und nicht verausgabten Haushaltsmittel in Höhe von 3.566.904 € in das Jahr 2026.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	Nö.	Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
				gesetzliche Anzahl	Anw.	Ja	Nein	Enthalt.	Befang.
Stadtrat	18.12.2025	X		17 + 1 (18 Sitze, davon 1 Sitz unbesetzt)					
Hauptausschuss	04.12.2025		X						
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschafts- ausschuss									


Marco Siegemund
Bürgermeister

Sachverhalt

Der Doppelhaushalt 2025/2026 der Stadt Falkenstein/Vogtl. sieht Investitionsmaßnahmen vor, die gemäß der ursprünglichen Planung im Jahr 2025 vollständig beendet werden sollten. Nach aktuellem Kenntnisstand erfolgt die Beendigung oder auch die Rechnungslegung einiger dieser Vorhaben erst im Jahr 2026, dann jedoch im Rahmen des aktuellen Doppelhaushaltes ohne Planansatz. Für diese Investitionsmaßnahmen kann der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. die Verwaltung ermächtigen, nicht verausgabte Mittel in das Jahr 2026 zu übertragen:

FFW Falkenstein/Vogtl – Neuanschaffung MTW – Produkt 126001

- Geplante Ausgaben 2025: 138.000 €, verausgabt: 74.500 €
- Ermächtigungsübertrag nach 2026: 63.500 €
- Grund: Fahrgestellt geliefert und bezahlt, Fahrzeugaufbau in 2026

Tiergarten – Eingangsbereich - Produkt 253001

- Geplante Ausgaben 2025: 100.000 €, verausgabt: 69.050 €
- Ermächtigungsübertrag nach 2026: 30.950 €
- Grund: Schlusszahlung für Kassen- und Zutrittssystem nach Abstimmung mit Lieferant

Tiergarten – Luchsgehege „Luchsland“ - Produkt 253001

- Geplante Ausgaben 2025: 67.500 €, verausgabt: 4.600 €
- Ermächtigungsübertrag nach 2026: 62.900 €
- Grund: Planung für Fördermittelbeantragung und anschließende Umsetzung verzögern sich wegen noch zu erfolgender inhaltlicher Abstimmungen

Neugestaltung Außenbereich Begegnungszentrum EFRE – Produkt 366101

- Geplante Ausgaben 2025: 465.000€ zzgl. Beschluss „überplanmäßige Ausgabe „Bepflanzung“ 22.144 € aus 05/2025 = 487.144 €, verausgabt: 456.700 €
- Ermächtigungsübertrag nach 2026: 30.444 €, Gesamtbudget 2026: 230.444 €
- Grund: Lieferengpässe bei diversen Zubehörteilen, Schlussrechnungen Anfang 2026

Sanierung Kunstrasenplatz EFRE – Produkt 424101

- Geplante Ausgaben 2025: 923.900€, verausgabt: 180.350 €
- Ermächtigungsübertrag nach 2026: 742.950 €
- Grund: Schlussrechnungen Anfang 2026

Neubau von 2 Tennisplätzen mit Beleuchtung EFRE – Produkt 424101

- Geplante Ausgaben 2025: 427.150 €, verausgabt: 113.600 €
- Ermächtigungsübertrag nach 2026: 313.550 €, Gesamtbudget 2026: 505.150 €
- Grund: Verzögerungen bei Rechnungslegung, Baufortschritt planmäßig

Neugestaltung Spielplatz Melanchthonstraße EFRE – Produkt 551002

- Geplante Ausgaben 2025: 0,00 € zzgl. Beschluss „überplanmäßige Ausgabe“ 12.400 € aus 06/2025 = 12.400 €, verausgabt: 7.800 €
- Ermächtigungsübertrag nach 2026: 4.600 €, Gesamtbudget 2026: 116.800 €
- Grund: Lieferengpässe Ausstattungsgegenständen in Zusammenhang mit jetzt witterungsbedingter Bauverzögerung, Fertigstellung und Schlussrechnungen Anfang 2026

Perspektivplan ZWAV - SEW Anteil Falkenstein Abwasserdruckleitung Dorfstadt - Produkt 538001

- Geplante Ausgaben 2025: 34.450, verausgabt: 0,00 €
- Ermächtigungsübertrag nach 2026: 34.450 €
- Grund: gemäß Perspektivplan ZWAV vom 23.10.2025

Sanierung BBW 2 Lochsteinweg - Gemeindestraßen - Produkt 541001

- Geplante Ausgaben 2025: 946.000 € gemäß Beschluss „überplanmäßige Ausgabe“ für Gesamtmaßnahme 11/2025, Budget Haushalt 2025: 405.000 €, verausgabt: 160.500€
- Ermächtigungsübertrag nach 2026: 785.500 €, Gesamtbudget 2026: 785.500 €
- Geplante Fördermitteleinnahmen 2025 auch erst in 2026 i.H.v. 330.000 €
- Grund: veränderte Umsetzungszeiten nach aktualisierter Planung

Sanierung Bahnhof Falkenstein - Gebäudehülle - Produkt 541001

- Geplante Ausgaben 2025: 817.280 €, bestehend aus
 - o Plan 2025 i.H.v. 660.000 €
 - o 06/2025 für Außenputz i.H.v. 97.888,19 €
 - o 10/2025 für Planungsleistungen i.H.v. 59.391,76 €
- verausgabt: 653.620€
- Ermächtigungsübertrag nach 2026: 163.660 €, Gesamtbudget 2026: 163.660 €
- Grund: kapazitätsbedingte Bauverzögerungen

Sanierung Bahnhof Falkenstein - Innensanierung - Produkt 51104

- Geplante Ausgaben 2025: 1.700.000 €, verausgabt: 365.600 €
- Ermächtigungsübertrag nach 2026: 1.334.400 €, Gesamtbudget 2026: 3.034.400 €
- Grund: Bauzeitenverlängerung nach geplanten Umplanungen

Es wird vorgeschlagen, die für die oben aufgeführten Investitionsmaßnahmen verfügbaren und in 2025 nicht verausgabten Haushaltsmittel in Höhe von 3.566.904 € in das Jahr 2026 zu übertragen – Ermächtigungsübertragung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Übertragung der für das Haushaltsjahr 2025 verfügbaren und nicht verausgabten Haushaltsmittel in Höhe von 3.566.904 € in das Jahr 2026.

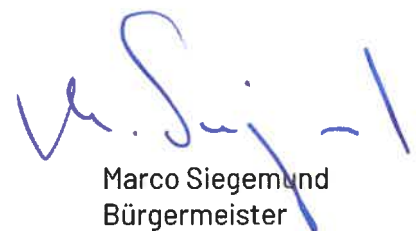
Beschluss-Nr.:

Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Änderung Maßnahmenliste EFRE

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt, das Vorhaben „energetische Sanierung Sportlerheim“ aus der Maßnahmenliste EFRE zu streichen.
Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beauftragt die Verwaltung zur Prüfung alternativer Fördermöglichkeiten für die Umsetzung der Maßnahme.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	Nö.	Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
				gesetzliche Anzahl	Anw.	Ja	Nein	Enthalt.	Befang.
Stadtrat	18.12.2025	X		17 + 1 (18 Sitze, davon 1 Sitz unbesetzt)					
Hauptausschuss	04.12.2025		X						
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschafts- ausschuss									



Marco Siegemund
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Stadt Falkenstein/Vogtl. hat mit Bescheid vom 08.09.2023 eine Projektförderung im Rahmen der Förderrichtlinie „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027“ bewilligt bekommen.

Die Förderung beträgt gemäß Bescheid 75 v.H. in Form eines Zuschusses und beläuft sich auf maximal 2.877.700,00 EUR. Gemäß Förderantrag sind die bewilligten Gesamtkosten 3.837.000,00 EUR.

Grundlage für die Bewilligung der Fördermittel war das Gebietsbezogene Integrierte Handlungskonzept (GIHK) der Stadt Falkenstein/Vogtl. für das EFRE-Fördergebiet „Besser Leben im Karree“, welches der Stadtrat der Stadt Falkenstein in seiner Sitzung am 21.03.2023 beschlossen hat.

In diesem Handlungskonzept wurden folgende Maßnahmen festgelegt:

- Neugestaltung Spielplatz Melanchthonstraße
- Bau einer Roller- und Skaterbahn
- barrierearmer Weg im Sport- und Freizeitkomplex
- Neubau von 2 Tennisplätzen und Beleuchtung
- Errichtung Beachvolleyballplatz
- Sanierung des Kunstrasenplatzes
- Neugestaltung des Außenbereiches des Begegnungszentrums
- Verbesserung der Wasserqualität des renaturierten Freibades inkl. Zisterne
- Renaturierung der Tennisanlagen
- Energetische Sanierung Sportlerheim
- Programmbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit

Verschiedene Maßnahmen wurden bereits realisiert oder sind in Vorbereitung.

Bis zum heutigen Zeitpunkt sind nicht für alle Maßnahmen die Zuwendungsbescheide erstellt.

Im Rahmen der Umsetzung, Fortschreibung und Präzisierung der einzelnen Maßnahmen ist derzeit von aktuellen Gesamtkosten in Höhe von 4.655.356,24 EUR auszugehen.

In diesem Zusammenhang fand am 23.10.2025 ein Beratungsgespräch mit der Sächsischen Aufbaubank statt, in dem die Stadt Falkenstein/Vogtl. darauf hingewiesen wurde, dass keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Aufstockung des Gesamtförderrahmens zur Verfügung stehen.

Es wurde der Stadt Falkenstein/Vogtl. die Reduzierung von Kosten oder die Streichung einer Maßnahme empfohlen.

Eine Kostenreduzierung der bereits bewilligten Projekte ist unter Aufrechterhaltung der jeweiligen Projektziele nicht möglich. Deshalb kann nach interner Prüfung nur vorgeschlagen werden, das Projekt: **„energetische Sanierung Sportlerheim“** von der Maßnahmenliste zu streichen und die hierdurch freiwerdenden Fördermittel auf die anderen noch nicht bewilligten Maßnahmen (Verbesserung Wasserqualität, Renaturierung Tennisanlagen, Bau einer Roller- und Skaterbahn) umzuverteilen.

Die Stadt Falkenstein/Vogtl. prüft unabhängig davon, inwieweit das Vorhaben „energetische Sanierung Sportlerheim“ im Rahmen anderen Förderprogramme trotz allem innerhalb der nächsten 5 Jahre realisiert werden kann bzw. ob die freiwerdenden Eigenmittel für die Umsetzung des Vorhabens verwendet werden können .

Um alle anderen Projekte unter Aufrechterhaltung der jeweiligen Projektziele wie beantragt umsetzen zu können, wird vorgeschlagen, das Vorhaben „energetische Sanierung Sportlerheim“ aus der Maßnahmenliste EFRE zu streichen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt, das Vorhaben „energetische Sanierung Sportlerheim“ aus der Maßnahmenliste EFRE zu streichen.

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beauftragt die Verwaltung zur Prüfung alternativer Fördermöglichkeiten für die Umsetzung der Maßnahme.

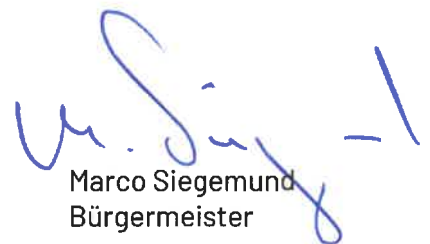
Beschluss-Nr.:

Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: **Beteiligungsbericht der Stadt Falkenstein/Vogtl. für das Geschäftsjahr 2024**

Beschlussvorschlag: **Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. nimmt den Beteiligungsbericht der Stadt Falkenstein/Vogtl. für das Geschäftsjahr 2024 zur Kenntnis.**

Beratungsfolge	Datum	Öff.	Nö.	Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
				gesetzliche Anzahl	Anw.	Ja	Nein	Enthalt.	Befang.
Stadtrat	18.12.2025	X		17 + 1 (18 Sitze, davon 1 Sitz unbesetzt)					
Hauptausschuss	04.12.2025		X						
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschaftsausschuss									


Marco Siegemund
Bürgermeister

Vereinfachte Vorlage BETEILIGUNGSBERICHT 2024

Beteiligungen der Stadt Falkenstein

an Unternehmen gemäß § 99 SächsGemO

**Stand: 04. November 2025
mit den Jahresabschlussdaten zum 31. Dezember 2024**

Die Stadt Falkenstein legt hiermit den Bericht über die Beteiligungen der Stadt Falkenstein an Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts vor. Er ermöglicht einen Überblick über die Entwicklung der Beteiligungsunternehmen der Stadt Falkenstein. Der Bericht dokumentiert die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Falkenstein.

Dieser Bericht enthält neben den Grundlagen der Beteiligungen der Stadt vor allem Informationen über die einzelnen Gesellschaften wie die jeweiligen Unternehmensaufgaben, Grundzüge der Geschäftsverläufe, die Lage der Unternehmen und die wichtigsten Unternehmensdaten, die auf den jeweiligen Jahresabschlüssen des Berichtsjahres basieren, sowie die wichtigsten Unternehmensdaten und -fakten.

Als öffentliches Medium soll der Beteiligungsbericht den politisch verantwortlichen Mandatsträgern sowie allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen transparenten Überblick in die wirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde geben. Mit der öffentlichen Auslegung und der Bekanntmachung darüber kommt die Stadt zugleich ihrer Informationspflicht nach den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung nach. Der Umfang und Inhalt des Beteiligungsberichtes ist in § 99 SächsGemO geregelt.

Der vorliegende Beteiligungsbericht informiert über die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe und über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks der kommunalen Beteiligungen, den Gegenstand der Unternehmen, deren Leistungskraft, über wesentliche Kennziffern und die zukünftige Entwicklung, auf der Basis der geprüften und festgestellten Jahresabschlüsse. Weiter enthält der Bericht Informationen zu den Verbänden, in denen die Stadt Falkenstein Mitglied ist.

Der Bestand an Beteiligungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr zum Stichtag am 31. Dezember 2023 nicht verändert.

Verlustabdeckungen und sonstige Zuschüsse aus dem Haushalt sowie sonstige Vergünstigungen wurden nicht gewährt. Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen sind nicht übernommen worden.

Wirtschaftlich bestehen keine Risiken aus den Beteiligungen der Stadt.

Der Beteiligungsbericht wird zur Einsichtnahme für jeden Bürger bereitgehalten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme wird im Falkensteiner Anzeiger öffentlich hingewiesen.

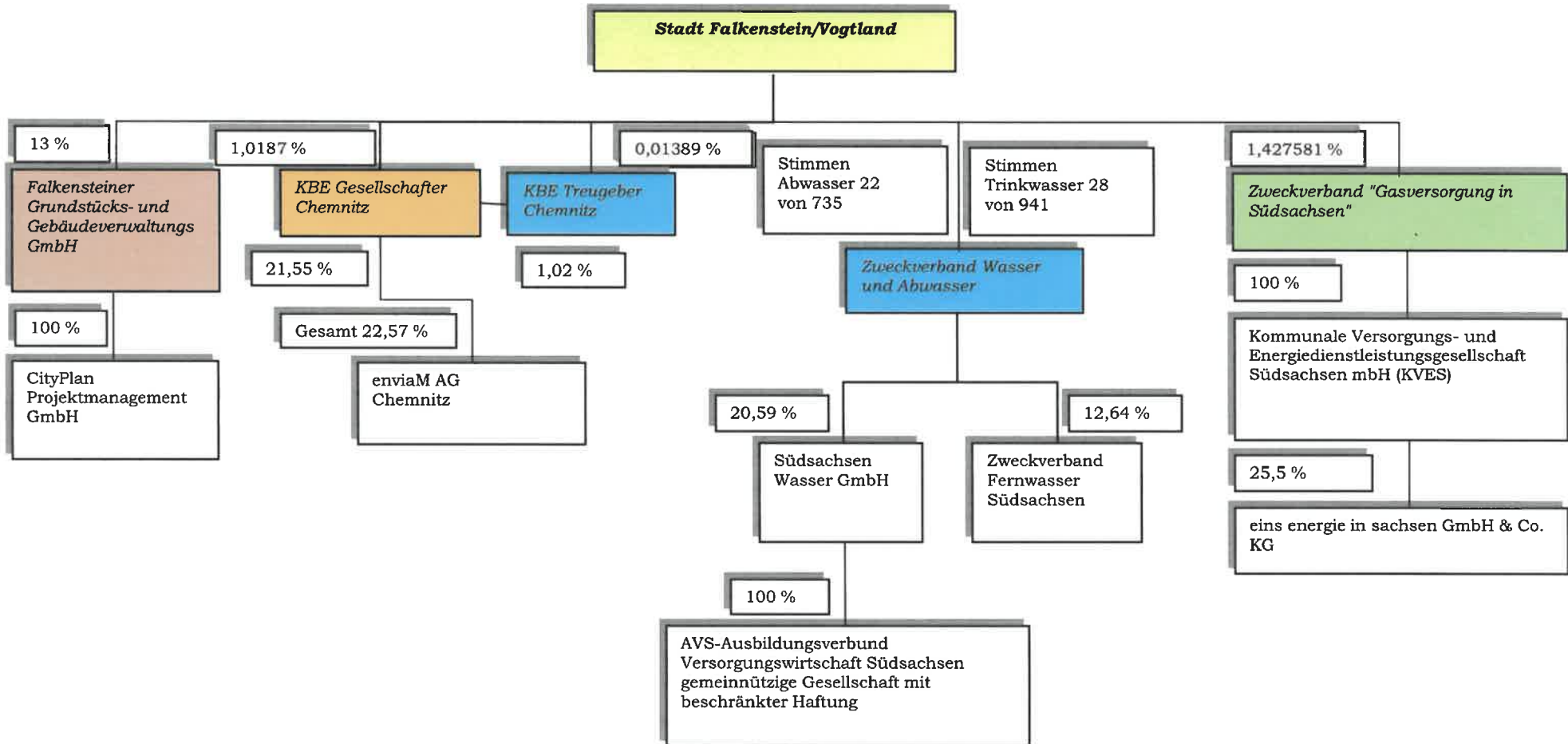
Alle Beteiligungsberichte können selbstverständlich im Original eingesehen werden.

Falkenstein, den 04.11.2025

Marco Siegemund
Bürgermeister

Überblick über die Beteiligungen der Stadt Falkenstein

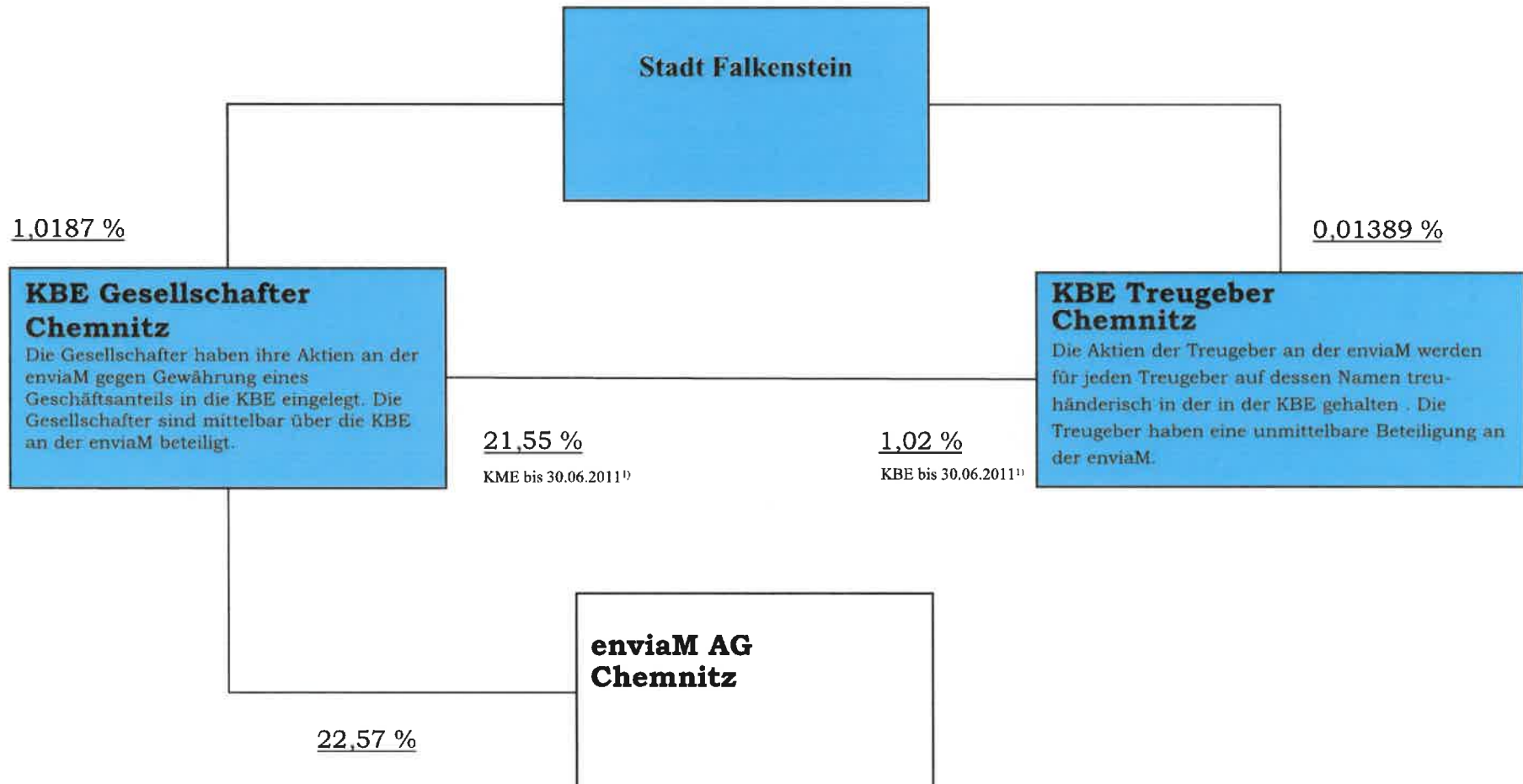
Stand: 31. 12. 2024 (Abb. 1)¹⁾



1) Nach der Gesetzesbegründung und den Anwendungshinweisen ist im Beteiligungsbericht nur die erste und zweite Unternehmensgeneration anzugeben. Weitere Unternehmensgenerationen können angegeben werden.

Organigramm der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Falkenstein

Stand: 31. 12. 2024



¹⁾ Anteil der KBE ab 01.07.2011 22,18 % Verschmelzung der KME auf die KBE

Die Stadt Falkenstein hält einen Geschäftsanteil in Höhe von 542.990,00 €, das entspricht 1,0187 %. Weiterhin wird die Anzahl von 34.470 Aktien treuhänderisch gehalten, was einen prozentualen Anteil in Höhe von 0,01389 % ausmacht.

Im Jahre 2003 wurde das Tochterunternehmen KME gegründet. Die Städte und Gemeinden bleiben Gesellschafter und Treugeber der KBE. Die Aktien der Gesellschafter wurden auf die KME übertragen. Die Aktien der Treugeber bleiben weiterhin treuhänderisch in der KBE. Die KME ist eine 100%ige Tochter der KBE. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 4. November 2011 wurde das Tochterunternehmen KME auf die KBE verschmolzen. Heute werden alle Aktien der Gesellschafter und der Treugeber in der KBE gehalten.

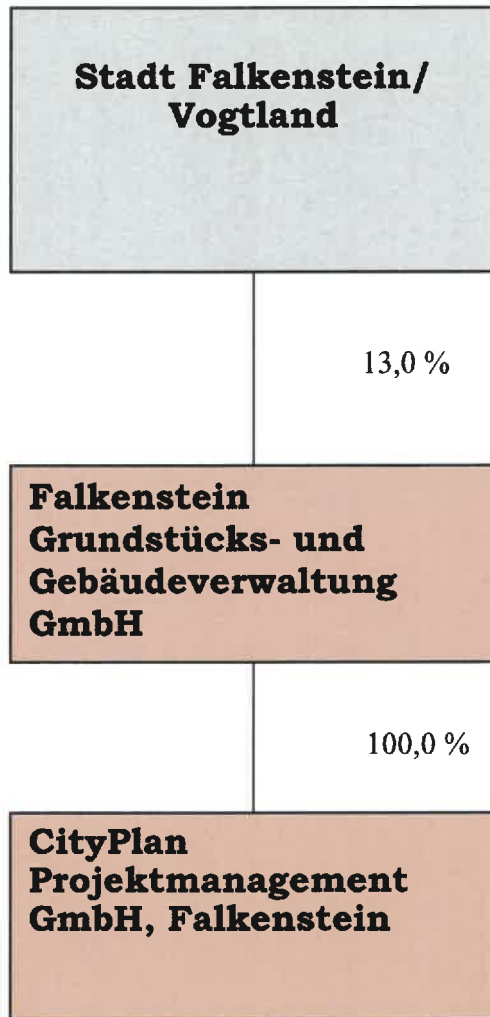
Am 26. Juni 2009 erfolgte die Verschmelzung der GkEA auf die KBE. Die GkEA brachte 6.689.152 enviaM-Aktien der Gesellschafter und 3.190.178 enviaM-Aktien der Treugeber in die KBE ein. Die Gesellschafteraktien (6.689.152 Aktien) wurden am 20. August 2009 auf die KME übertragen, um Nachteile bei der Besteuerung zu vermeiden.

Die KBE besitzt die Sperrminorität in der Hauptversammlung der enviaM (lt.Satzung der enviaM 20 %).

Im Aktienbuch der enviaM ist die KBE mit insgesamt 56.007.286 Aktien - Stand 31. Dezember 2024 - eingetragen.

Organigramm der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Falkenstein/Vogtland

Stand: 31.12. 2024



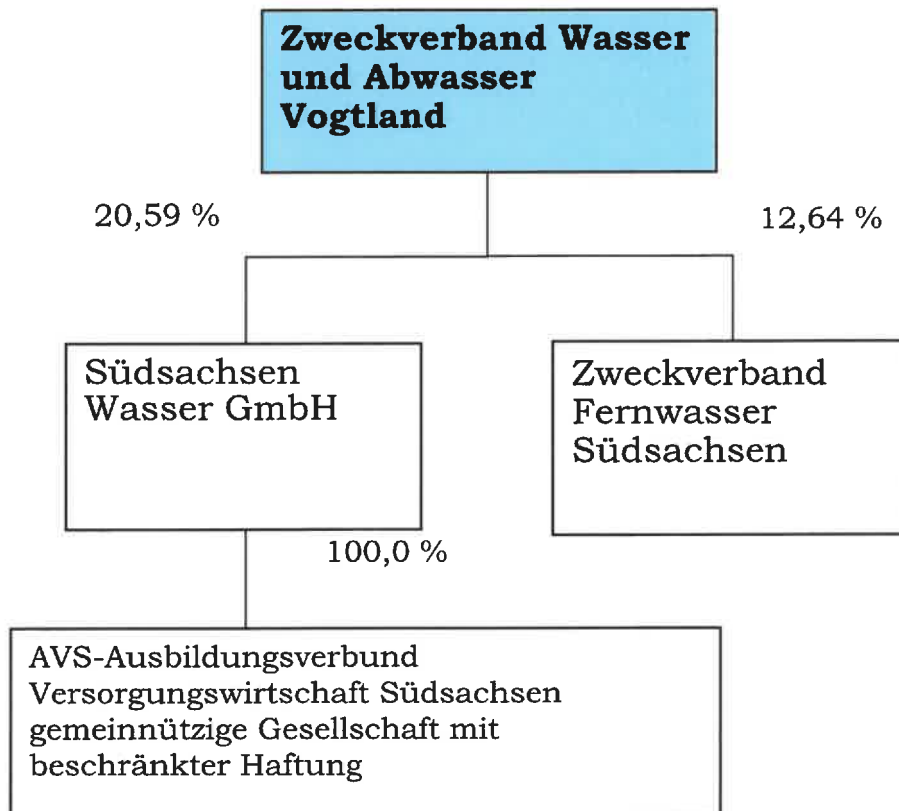
Die Stadt Falkenstein war in ihrer wirtschaftlichen Betätigung zum 31.12.2024 an einer Gesellschaft privaten Rechts der FGG unmittelbar beteiligt.

Bei der unmittelbaren städtischen Beteiligung des Privatrechts liegt ein Stammkapital von 200.000 EUR vor. Die Stadt Falkenstein hält unmittelbare Anteile i.H.v. 26.000 EUR. Der Anteil des Stammkapitals beträgt 13,0 %. Das Stammkapital ist im Vergleich zum Jahr 2023 unverändert.

Die Falkensteiner Grundstücks- und Gebäudeverwaltungs-GmbH hält 100 % Anteile an der CityPlan Projektmanagement GmbH, Falkenstein. Es bestehen keinerlei wechselseitige Verpflichtungen zwischen der Stadt Falkenstein und der CityPlan Projektmanagement GmbH.

Organigramm der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Zweckverbände, in denen die Stadt Falkenstein/Vogtland Mitglied ist

Stand: 31. 12. 2024



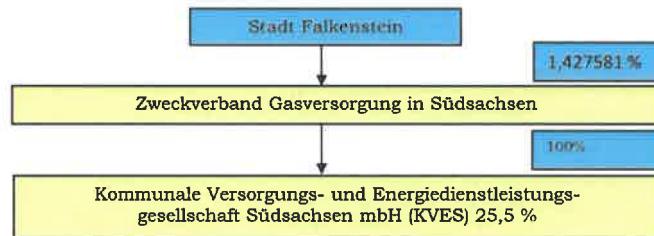
Der Anteil des Zweckverbandes an der Südsachsen GmbH beträgt 20,59 % in Höhe von 1.052.750 EUR. Der Anteil des ZWAV an der Kapitalrücklage für das Jahr 2024 betrug 362.786,72 EUR. Die Südsachsen Wasser GmbH hält 100 % der Anteile der AVS gGmbH. Weiterhin ist der Zweckverband am Zweckverband Fernwasser Südsachsen beteiligt, sein Anteil der Stimmrechte im Jahr 2024 betrug 12,64 %. Der Anteil des ZWAV an der Kapitalrücklage betrug im Jahr 2024 22,24 % bzw. 416.232,60 €, die Beteiligung am Eigenkapital 13,89 % bzw. 7.411.877,76 €.

Auf die Stadt Falkenstein entfallen insgesamt 50 Stimmen, davon Stimmen Trinkwasser 28 = 2,97555 % und Stimmen Abwasser 22 = 2,99319 % am Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland.

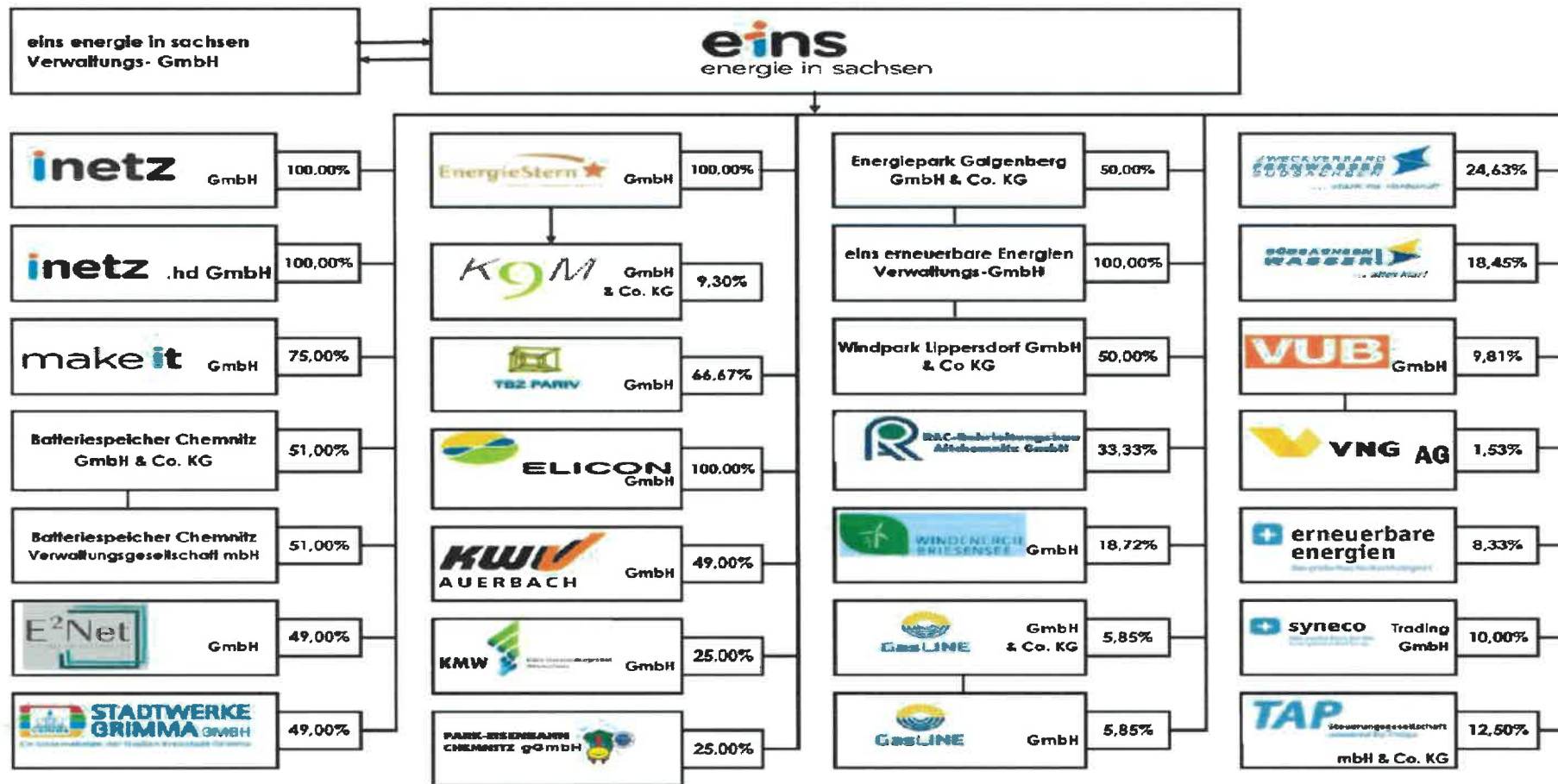
Sonstige Kostenbeteiligungen fallen nur aufgrund einzelvertraglicher Regelungen, vor allem im Zusammenhang gemeinsamer Investitionen an. Der Anteil der Stadt Falkenstein aus Investitionen 2024 im Bereich Abwasser betrug 5.801,57 EUR (Vj. 53.304,34 EUR). Der Anteil der Umlage-BK SEW 2023 Fälligkeit Januar 2025 - Wirtschaftsjahr 2024 - wurde mit einem Betrag in Höhe von 56.936,00 EUR (Vj 56.260,00 EUR) ausgewiesen.

Organigramm der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Zweckverbände, in denen die Stadt Falkenstein Mitglied ist

Stand: 31. 12. 2024



Anlage I: Beteiligungsstruktur eins energie in Sachsen GmbH & Co. KG (Stand 31.12.2024)



Verlustabdeckungen und sonstige Zuschüsse aus den Gemeindehaushalten sowie sonstige Vergünstigungen wurden nicht gewährt. Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen sind weder vom Zweckverband noch von Gemeinden übernommen worden.

Das ordentliche Ergebnis 2024 betrug 4.438.598,43 EUR und ist damit um 4.529.598,43 EUR besser als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird in die Rücklag aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Das außerordentliche Ergebnis betrug 0,00 EUR.

Das Gesamtergebnis als Summe aus ordentlichem Ergebnis und Sonderergebnis (§ 2 Abs. 1 Nr. 23 SächsKomHVO) betrug 4.538.598,43 EUR EUR und ist damit um 4.529.598,43 EUR besser als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant.

Der wichtigste Ertrag ist die Ausschüttung des Gewinnes des 100 %-Tochterunternehmens KVES. Die KVES, die mit 25,5 % an der eins energie in sachsen GmbH & Co.KG beteiligt ist, konnte einen Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 15.228.321,13 EUR erzielen. Gemäß Gesellschafterbeschluss wurden 15.200.000,00 EUR an den Zweckverband ausgeschüttet und der Restbetrag in Höhe von 28.321,13 € wurde in die Gewinnrücklage der KVES eingestellt. Die Erträge aus Gewinnanteilen stimmen mit dem Planansatz überein.

Das Vermögen des Zweckverbandes hat sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um 4.538.598,43 EUR erhöht. Dabei haben die Positionen des Fremdkapitals in Höhe der Rückstellung keinen Einfluss, da sich die Rückstellung vom Betrag nicht verändert hat. Die Erhöhung begründet sich allein auf das positive Jahresergebnis, welches in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wurde.

Das wesentliche Ziel des Zweckverbandes besteht darin, die Belange der Verbandsmitglieder gegenüber der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG auf dem Gebiet der Gasversorgung wahrzunehmen und in dieser Weise zu fördern sowie auch die Interessen der Abnehmerschaft zu wahren. Der Zweckverband bedi sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der 100 %-Tochter KVES. Der Zweckverband hält über sein Tochterunternehmen KVES zusammen mit der Stadt Chemnitz 51 % der Anteile an der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG.

Die kommunale Seite stellt die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder, den Aufsichtsratsvorsitzenden und den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. Sie hat somit wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsführung und Entwicklung der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Chemnitz und dem Zweckverband wurde in einem Konsortialvertrag geregelt

Risiken für den Zweckverband können sich lediglich aus der Beteiligung an der KVES ergeben.

Die Stadt Falkenstein ist mit einer Beteiligungsquote zum 01.01.2015 i.H.v. 1,427581 % am Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen beteiligt. Der Stimmanteil beträgt somit 1,42776 %.

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Berufung des Wehrleiters und des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Oberlauterbach sowie eines Mitgliedes in den Gemeindefeuerwehrausschuss

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beruft den Kameraden Michael Hartmann als Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Oberlauterbach und den Kameraden Fabian Siegemund als stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Oberlauterbach sowie den Kameraden Stefan Seifert in den Gemeindefeuerwehrausschuss für die Dauer von 5 Jahren.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	Nö.	Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
				gesetzliche Anzahl	Anw.	Ja	Nein	Enthalt.	Befang.
Stadtrat	18.12.2025	X		17 + 1 (18 Sitze, davon 1 Sitz unbesetzt)					
Hauptausschuss	04.12.2025		X						
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschafts- ausschuss									


Marco Siegemund
Bürgermeister

Sachverhalt:

Am 14. November 2025 fanden im Rahmen einer Dienstversammlung die Wahlen zum Ortswehrleiter und zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Oberlauterbach sowie eines Mitglieds in den Gemeindefeuerwehrausschuss statt. Die Wahlen wurden nach form- und fristgerechter Einladung durchgeführt.

Entsprechend § 16, Abs. 1 der gültigen Feuerwehrsatzung der Stadt Falkenstein/Vogtl. werden der Ortswehrleiter und dessen Stellvertreter sowie entsprechend § 16, Abs. 10 ein Mitglied in den Gemeindefeuerwehrausschuss gewählt.

Sofern lt. § 16 Abs. 14 der Feuerwehrsatzung der Stadt Falkenstein/Vogtl. kein Widerspruch erfolgt, beruft der Bürgermeister (im Benehmen mit dem Stadtrat) die Gewählten in die Position. Der Bürgermeister informiert den Stadtrat über das Ergebnis der Wahlen und die Berufung.

Wahlergebnis für die Wahl des Ortswehrleiters

der Freiwilligen Feuerwehr Oberlauterbach

Anwesende Wahlberechtigte gesamt: 17

davon entfielen auf den Bewerber

- **Kamerad Michael Hartmann** 17 Stimmen

Der gewählte Kamerad nahm die Wahl an.

Wahlergebnis für die Wahl des stellvertretenden Ortswehrleiters

der Freiwilligen Feuerwehr Oberlauterbach

Anwesende Wahlberechtigte gesamt: 17

davon entfielen auf den Bewerber

- **Kamerad Fabian Siegemund** 17 Stimmen

Der gewählte Kamerad nahm die Wahl an.

Wahlergebnis eines Mitgliedes in den Gemeindefeuerwehrausschuss

Anwesende Wahlberechtigte gesamt: 17

Davon entfielen auf den Bewerber

- **Kamerad Stefan Seifert** 17 Stimmen

Der gewählte Kamerad nahm die Wahl an.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein beruft den Kameraden Michael Hartmann als Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Oberlauterbach und den Kameraden Fabian Siegemund als stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Oberlauterbach sowie den Kameraden Stefan Seifert in den Gemeindefeuerwehrausschuss für die Dauer von 5 Jahren.

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Regionales Einzelhandelskonzept für den Mittelzentralen Städteverbund 2025

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt, auf der Grundlage des fortgeschriebenen Einzelhandelskonzeptes für den Mittelzentralen Städteverbund Göltzschtal vom September 2017 (EHK), den für Falkenstein/Vogtl. bestimmten Teil als Basis für bauplanungsrechtliche Entscheidungen bis Ende 2027 verbindlich anzuwenden.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	Nö.	Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
				gesetzliche Anzahl	Anw.	Ja	Nein	Enthalt.	Befang.
Stadtrat	18.12.2025	X		17 + 1 (18 Sitze, davon 1 Sitz unbesetzt)					
Hauptausschuss	04.12.2025		X						
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschafts- ausschuss									


Marco Siegemund
Bürgermeister

Sachverhalt:

Im Auftrag des Mittelzentralen Städteverbundes Göltzschtal wurde durch die CIMA Leipzig ein Einzelhandelskonzept erstellt, das durch den Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. am 26.10.2017 beschlossen wurde. Die Bindungsfrist wurde dabei zunächst bis 2025 beschlossen und soll nun bis Ende 2027 verlängert werden.

Das Einzelhandelskonzept dient als verbindliche Handlungsgrundlage für alle Kommunen des Städteverbundes, um es zum Beispiel für die Bauleitplanung verwenden zu können. Im Mittelpunkt steht der Schutz des Städtebaus, insbesondere in den zu definierenden zentralen Versorgungsbereichen und den Nahversorgungszentren.

Die anderen Kommunen des Mittelzentralen Städteverbundes Göltzschtal werden gleichlautende Beschlüsse fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt, auf der Grundlage des fortgeschriebenen Einzelhandelskonzeptes für den Mittelzentralen Städteverbund Göltzschtal vom September 2017 (EHK), den für Falkenstein/Vogtl. bestimmten Teil als Basis für bauplanungsrechtliche Entscheidungen bis Ende 2027 verbindlich anzuwenden.

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Finanzangelegenheit – Annahme von Spenden

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt, die in der vorliegenden Beschlussvorlage aufgeführten Spenden anzunehmen.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	Nö.	Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
				gesetzliche Anzahl	Anw.	Ja	Nein	Enthalt.	Befang.
Stadtrat	18.12.2025	X		17 + 1 (18 Sitze, davon 1 Sitz unbesetzt)					
Hauptausschuss									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschafts- ausschuss									


Marco Siegemund
Bürgermeister

Sachverhalt:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts wurde die Verfahrensweise zur Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen geregelt.

Durch den Bürgermeister wurden nachfolgende Spenden unter Vorbehalt entgegengenommen:

Einrichtung	Spender	Geld-, Sachspende	im Wert von
<i>Tiergarten</i>	Fam. Schulze, Jöbnitz	Tierpatenschaft für 1 Schneeeule	50,00 €
<i>FFw Falkenstein</i>	erfal GmbH & Co. KG, Falkenstein	Sachspende in Form von 5 Stück Plissees	923,00 €
<i>Kita Albert Schweitzer</i>	Firma Bodenbolz, Ellefeld	Sachspende in Form eines neuen Spielteppichs	100,00 €
<i>Grundschule Grünbach</i>	Sparkasse Vogtland	Geldspende	250,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt, die in der vorliegenden Beschlussvorlage aufgeführten Spenden anzunehmen.

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Verleihung Bürgerpreis 2025

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein stimmt dem Auszeichnungsvorschlag zu und verleiht dem Falkensteiner Heimat- und Museumsverein e.V. den Bürgerpreis 2025.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	Nö.	Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
				gesetzliche Anzahl	Anw.	Ja	Nein	Enthalt.	Befang.
Stadtrat	18.12.2025	X		17 + 1 (18 Sitze, davon 1 Sitz unbesetzt)					
Hauptausschuss	31.07.2025 04.12.2025		X						
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschafts- ausschuss									


Marco Siegemund/
Bürgermeister